



# **Besserer Schutz durch mehr Rechte**

Die Positionierung der Caritas zum prekären Status  
«Vorläufige Aufnahme in der Schweiz»

# Spielball der Politik

**In Kürze: Menschen, die in der Schweiz mit dem Status «Vorläufige Aufnahme» leben, haben eingeschränkte Rechte. Als Folge geraten sie in höchst prekäre Lebenslagen: Kaum Zugang zu Arbeit, weniger Sozialhilfe als üblich, eingeschränkte Mobilität und drei Jahre lang kein Recht, die Familie nachzuziehen. Kurz: eine verunmöglichte gesellschaftliche Integration. Diese wiederum ist jedoch Voraussetzung, um eine Aufenthaltsbewilligung und Perspektiven zu erhalten. Dieser Teufelskreis muss unterbrochen werden.**

**Caritas fordert, dass die Vorläufige Aufnahme durch einen Schutzstatus ersetzt wird, der dieselben Rechte gewährt wie für anerkannte Flüchtlinge: Hürden für die Arbeitsaufnahme sollen abgeschafft und die Bemessung der Sozialhilfe an die Richtlinien der SKOS angepasst werden. Um das Recht auf Familienleben zu gewährleisten, müssen sowohl die dreijährige Wartefrist als auch die Nachzugskriterien aufgehoben werden. Um das Recht auf Mobilität zu gewährleisten, sollen auch Reisen ins Ausland erlaubt und die restriktiven Bestimmungen aufgehoben werden. Ist nach drei Jahren eine Rückkehr ins Heimatland unmöglich, soll die definitive Aufenthaltsbewilligung erteilt werden.**

Im Februar 2014 reichte die Staatspolitische Kommission des Nationalrats das Postulat zur «Überprüfung des Status der vorläufigen Aufnahme und der Schutzbedürftigkeit» ein. Damit beauftragt sie den Bundesrat zu prüfen, wie der Status der vorläufigen Aufnahme im Asyl- und Ausländergesetz verbessert oder allenfalls neu geregelt werden kann. Sowohl der Bundesrat als auch der Nationalrat haben das Postulat angenommen. Der Bericht wird im Laufe des Jahres 2015 erwartet. Während einerseits also eine rechtliche Besserstellung der Vorläufig Aufgenommenen diskutiert wird, fordern auf der andern Seite bürgerliche Politiker, Vorläufig Aufgenommene müssten schlechter gestellt oder der Status solle ganz abgeschafft werden. Vorläufig Aufgenommene werden so zum Spielball politischer Entscheidungsträger. Caritas will mit diesem Positionspapier auf die prekäre Situation von Vorläufig Aufgenommenen aufmerksam machen und sich für mehr Rechte und – damit verbunden – für deren verbesserte gesellschaftliche Partizipation einsetzen.

Gemäss Asylstatistik des BFM 2014 leben in der Schweiz 28641 Personen mit dem Status der vorläufigen Aufnahme. 9805 Personen – über ein Drittel – sind seit länger als sieben Jahre in der Schweiz. Nur 28 Prozent sind vor weniger als drei Jahren eingereist. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen ist ziemlich ausgeglichen. Die Männer sind zum grossen Teil zwischen 20 und 35 Jahre alt, die Frauen zwischen 25 und 45 Jahre. Nur wenige Personen sind älter als 50 Jahre. Über die Hälfte aller Vorläufig Aufgenommenen sind Kinder und Jugendliche. Pro Jahr erhalten zwischen 2000 und 4000 Asylsuchende eine vorläufige Aufnahme. In den letzten zehn Jahren sind rund 40000 Menschen vorläufig aufgenommen worden, über 90 Prozent verbleiben in der Schweiz.

## Wann wird jemand vorläufig aufgenommen?

Vorläufig Aufgenommene sind abgewiesene ausländische Staatsangehörige mit einem vorläufigen Aufenthaltsstatus. Der F-Ausweis ist jeweils für zwölf Monate gültig und muss jährlich verlängert werden.

In der Verwaltungssprache wird die Vorläufige Aufnahme umschrieben als eine «vom Staatssekretariat für Migration SEM erlassene Ersatzmassnahme für Personen, für die eine Wegweisung aus der Schweiz angeordnet wird, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als *unzulässig*, *unzumutbar* oder *unmöglich* erweist.»

Eine Wegweisung ist *unzulässig*, wenn völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz (Rückschiebungsverbot wegen Bedrohung an Leib und Leben) Vorrang haben. So sind beispielsweise eritreische Staatsangehörige oder Tibeter bereits dadurch bedroht, dass sie ihr Land Eritrea oder die Volksrepublik China «illegal» verlassen haben. Eine Wegweisung gilt als *unzumutbar* (in 70 Prozent aller Fälle), wenn im Herkunftsland Krieg, Bürgerkrieg, allgemeine Gewalt oder individuelle Umstände wie zum Beispiel medizinische Notlagen zu konkreten Gefährdungen für eine asylsuchende Person führen. In der Praxis betrifft dies vor allem Flüchtlinge aus Afghanistan, Somalia, Syrien oder Eritrea, auch besonders verletzte Personen (Alter, Krankheit, fehlendes familiäres Beziehungsnetz) oder unbegleitete minderjährige Personen. Häufig kommen verschiedene Faktoren zusammen.

Eine Wegweisung ist *unmöglich*, wenn Behörden des Herkunftslandes sich weigern, die nötigen Papiere für die Rückführung der Asylsuchenden auszustellen.

# Ein höchst unsicherer Aufenthaltsstatus

Immer wieder haben Untersuchungen auf die Folgen des höchst unsicheren Aufenthaltsstatus aufmerksam gemacht.<sup>1</sup> Die sich über Jahre hinziehende Ungewissheit über eine jederzeit mögliche Wegweisung löst bei den Betroffenen enormen Stress bis hin zu Depressionen und bei kriegstraumatisierten Menschen gar erneute Traumatisierungen aus. Unterstrichen wird der provisorische Zustand durch die Bezeichnung «vorläufig» und den juristischen Begriff der «Ersatzmassnahme für eine Wegweisung». Die vorläufige Aufnahme ist dadurch negativ behaftet, da die Asylsuchenden ja kein Asyl erhalten hatten. Frühestens nach fünf Jahren können sie ein Härtefallgesuch einreichen, um eine reguläre Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Die Voraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung sind, wie nachfolgend ausgeführt, nur schwer zu erfüllen: die berufliche und soziale Integration, keine Sozialhilfeabhängigkeit seit mindestens einem Jahr und keine Verschuldung.

Die rechtliche Situation wurde im Jahr 2008 etwas verbessert. Seit dem 1. Januar 2008 haben alle Vorläufig Aufgenommenen das ausdrückliche Recht auf Integration und können theoretisch am Arbeitsmarkt und an Integrationsangeboten teilnehmen. Über diese Neuerung hat die Schweizer Bevölkerung im Jahr 2007 abgestimmt und mit 68 Prozent Zustimmung entschieden. Damit erhielten Bund, Kantone und Gemeinden den gesetzlichen Auftrag, die berufliche und soziale Integration der vorläufig aufgenommenen ausländischen Bevölkerung zu fördern. Die Umsetzung ist jedoch ungenügend und bezieht sich nur auf Teilbereiche. Nebst dem in der Praxis nach wie vor erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt blieben rechtliche Restriktionen beim Familiennachzug, bei der Mobilität, bei der Sozialhilfe, beim Zugang zu Bildung und vielen alltäglichen Handlungen wie bei dem Lösen eines Telefonabonnements oder dem Eröffnen eines Bankkontos.

## Steiniger Zugang zu Arbeit

Während anerkannte Flüchtlinge ein Recht darauf haben zu arbeiten, benötigen vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine gebührenpflichtige Bewilligung. Grundsätzlich ist dies nur im Wohnkanton möglich. Vorläufig Aufgenommene zahlen zudem während der ersten drei Jahre nach Erteilung der vorläufigen Aufnahme oder bis sieben Jahre nach Einreise eine Sonderabgabe von

10 Prozent des AHV-pflichtigen Bruttolohns (bis zu einer maximalen Abgabe von 15 000 Franken) – dies als eine Art Rückerstattungspflicht der verursachten Betreuungskosten. Die OECD bestätigt die im internationalen Vergleich schlechten Beschäftigungsquoten von vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz. Diese beträgt nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz gerade einmal 25 Prozent. Damit wird deutlich, dass sowohl die verantwortlichen Behörden als auch die Arbeitgebenden zu wenig getan haben, um Vorläufig Aufgenommenen auf dem Arbeitsmarkt überhaupt eine Chance zu gewähren. Trotz einiger Aufklärungsarbeit, dass der grösste Teil der Vorläufig Aufgenommenen für lange Zeit oder immer in der

**Das Potenzial von Vorläufig Aufgenommenen sowie auch von anerkannten Flüchtlingen wird in der Schweiz bei weitem nicht ausgeschöpft.**

Schweiz bleiben würden, kommt die vom Staatssekretariat für Migration in Auftrag gegebene Studie «Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt» zum Schluss, dass für viele Arbeitgebende die Vorläufigen-Status ein Risiko darstelle, das sie nicht eingehen wollten. Weitere Barrieren sind die Anforderungen an die Sprachkenntnisse, die fehlenden Netzwerke, fehlende Anerkennung der Ausbildung und das Verbot, in einem anderen Kanton als dem Wohnkanton zu arbeiten. Dieselbe Studie hat auch die Wirkung nach einem Statuswechsel hin zu einer Aufenthaltsbewilligung untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass Personen, die eine B-Bewilligung und somit grössere Sicherheit erhielten, grössere Chancen hatten, eine Arbeit zu finden. Frauen haben eine deutlich tiefere Erwerbsbeteiligung als Männer. Personen, die über den Familiennachzug in die Schweiz kommen, gelingt es schneller, Arbeit zu finden. Sie können vermehrt auf Netzwerke, Kontakte, bereits gemachte Erfahrungen sowie Hilfestellung zurückgreifen. Insgesamt wird deutlich: das

<sup>1</sup> Aufgenommen – aber ausgeschlossen. Die vorläufige Aufnahme in der Schweiz. Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, 2003.

Potenzial von Vorläufig Aufgenommenen sowie auch von anerkannten Flüchtlingen wird in der Schweiz bei weitem nicht ausgeschöpft. Auch Caritas-Mitarbeitende, die Sozialberatungen durchführen, bestätigen die schwierige Arbeitssuche sowie die harzige Suche nach einer Lehrstelle für Jugendliche.

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben im Prinzip das Problem der fehlenden Arbeitsmarktintegration von Vorläufig Aufgenommenen wie auch von Flüchtlingen erkannt. Sie wollen Modellvorhaben durchführen und haben sich zum (bescheidenen) Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2016 zusätzlich zweitausend Personen dieser beiden Gruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Neue Aktualität erhält dieses

Anliegen durch die Folgen der Masseneinwanderungsinitiative. Bei deren Umsetzung soll das Potenzial an Arbeitskräften im Inland besser genutzt werden. Dabei soll als zentraler Punkt eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden gesucht werden. Einig sind sich die staatlichen Akteure auch über weitere Schlüsselfaktoren für die Integrationsförderung in den Arbeitsmarkt: eine verbesserte interinstitutionelle Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen, besser aufeinander abgestimmte Integrations- und arbeitsmarktliche Angebote, erleichterte formale Abschlüsse, insbesondere Möglichkeiten zur Nachqualifizierung für Erwachsene mit beruflichen Erfahrungen, sowie eine vermehrte Bedarfsorientierung. Deutlich zeigt sich jedoch auch, dass viel mehr als bis anhin von den vorhandenen Fähigkeiten und den Bedürfnissen der Betroffenen ausgegangen werden muss.

## Zugang zu Sozialhilfe und Wohnen

Als Folge des schlechten Zugangs zum Arbeitsmarkt bezieht ein grosser Teil der Vorläufig Aufgenommenen Sozialhilfe. Eine Übersicht der Sozialdirektorenkonferenz SODK zeigt gewichtige kantonale Unterschiede sowohl bezüglich der Höhe der Sozialhilfe als auch der Art der Unterbringung. In den Kantonen Basel-Stadt und Zürich erhalten vorläufig aufgenommene Personen ihre Sozialhilfeleistungen nach den SKOS-Richtlinien. Als extremes Gegenbeispiel bezahlt der Kanton Aargau um zwei Drittel

weniger Sozialhilfe. Damit einher geht oft eine sehr prekäre Wohnsituation und die Wohnungssuche wird auf dem ausgetrockneten Wohnungsmarkt immer schwieriger. Der vorläufige Status steht auch beim Abschluss von Mietverträgen im Wege. So sind denn Vorläufig Aufgenommene zum Teil über Jahre in Asylzentren, Kollektivunterkünften oder in nicht angemessenen und qualitativ ungenügenden Wohnungen zu finden. In Interviews<sup>2</sup> berichten die Betroffenen, dass sie sich verschulden müssen oder regelmässig schwarzfahren, weil sie sich ein Billet nicht leisten können. Manche wollen keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen, weil sie dann weder Aussicht hätten, ihre Familienangehörigen nachzuziehen noch Aussicht auf einen besseren Aufenthaltsstatus bekommen. Und viele fühlen sich

als nicht zur Gesellschaft dazugehörig und leiden darunter. Die Nichtanerkennung ihres Fluchtmotivs trägt entscheidend dazu bei.

Viele Betroffene fühlen sich als nicht zur Gesellschaft dazugehörig und leiden darunter. Die Nichtanerkennung ihres Fluchtmotivs trägt entscheidend dazu bei.

## Eingeschränkte Mobilität

Während früher Vorläufig Aufgenommene das Recht darauf hatten, dass ihnen ohne Angabe von Reisegründen ein Reisedokument ausgestellt wurde, ist dies seit Ende 2012 bereits nicht mehr möglich. Die Reisefreiheit war in verschiedenen politischen Vorstössen kritisiert worden, nachdem vermehrt Vorläufig Aufgenommene zeitweilig in ihre Heimatstaaten gereist waren. Nun wurden die Bedingungen für alle verschärft: Reisen ins Ausland sind nur noch ausnahmsweise erlaubt, wenn Familienangehörige schwer erkrankt oder gestorben sind oder wenn Wichtiges und Unaufschiebbares höchstpersönlich erledigt werden muss. Grenzüberschreitende Reisen von Jugendlichen sind nur möglich, wenn sie vom Schul- oder Ausbildungsbetrieb vorgeschrieben sind oder für eine aktive Teilnahme an Sport- und Kulturveranstaltungen. Eine Erlaubnis

<sup>2</sup> Egli Michael, Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe vorläufig aufgenommener Ausländerinnen und Ausländer, 2015.

ins Ausland für Familienbesuche oder Geschäftsreisen ins Ausland erhalten nur noch diejenigen, die mindestens drei Jahre in der Schweiz, gut integriert und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Solche restriktiven Bestimmungen sind in einer globalisierten Gesellschaft, die normalerweise Mobilität voraussetzt, höchst unzeitgemäss und diskriminierend.

## Restriktiver Familiennachzug

Besonders einschneidend ist für Vorläufig Aufgenommene die stark eingeschränkte Möglichkeit bis hin zur Unmöglichkeit, wieder mit ihrer Familie zusammenleben zu können. Die dazu notwendigen Voraussetzungen verletzen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (EMRK Artikel 8). Erst nach drei Jahren kann ein Antrag gestellt werden, um Familienmitglieder in die Schweiz zu holen. Dazu muss eine bedarfsgerechte Wohnung vorhanden sein und die Familie darf nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein. Angesichts der prekären Arbeits- und Wohnsituation stellen diese Bestimmungen für die meisten Vorläufig Aufgenommenen fast unüberwindbare Schranken dar. Und ohne Familie ist in den meisten Fällen eine Integration in die hiesige Gesellschaft erschwert. Leitende von Sprach- und Integrationskursen beobachten, dass Kursteilnehmende, die sich Sorgen um Familienmitglieder machen und unter Trennungen leiden, oft grosse Mühe haben, sich zu konzentrieren und die notwendige Energie aufbringen, die Sprache zu erlernen.

## Fazit zur Situation von Vorläufig Aufgenommenen

Menschen, die in der Schweiz mit dem Status Vorläufige Aufnahme leben, befinden sich zu einem grossen Teil in sehr prekären Situationen: Schlechter Zugang zu Aus- und Weiterbildung und zu einer Arbeit, mangelnde Anerkennung der ausländischen Abschlüsse und Berufserfahrung, tiefe Löhne, fehlende berufliche Perspektiven, Sozialhilfeabhängigkeit mit nur reduzierter Sozialhilfe, Ver-

schuldung, schlechte Wohnsituation, eingeschränktes Recht auf Familiennachzug, Belastungsstörungen, kurz: eine verunmöglichte gesellschaftliche Integration. Diese wiederum ist jedoch Voraussetzung, um eine Aufenthaltbewilligung, um Teilhabe an der Gesellschaft und damit Perspektiven zu erhalten. Fachleute im Asylbereich sprechen darum auch seit Jahren von einem Integrationsparadox: Integrationsmöglichkeiten werden mancherorts nicht gewährt, jedoch wird Integration als Voraussetzung für die Überwindung struktureller Hürden verlangt.

Im Projekt «Erwerbsintegration vorläufig aufgenommener Personen und anerkannter Flüchtlinge in der Schweiz» der Hochschule Luzern und des UNHCR schildern Betroffene ihre Sicht und ihre Bedürfnisse: Der Wunsch nach einem normalen Leben, nach Sicherheit für Leib und Leben, nach finanzieller Unabhängigkeit durch Erwerbs-

**Vorläufig Aufgenommene leiden unter Perspektivlosigkeit und dem Gefühl, blockiert zu sein. Bemühungen blieben fruchtlos und gesundheitliche Probleme verstärken die Blockade.**

integration kollidiert mit der Realität. Die Betroffenen beklagen, ihre eigene Vergangenheit sei in der Schweiz nichts wert, Diplome, Qualifikationen und Berufserfahrung im Herkunftsland würden abgewertet oder gar komplett entwertet, es bestünden stark eingeschränkte Optionen für Bildungs-, Ausbil-

dungs- und Erwerbsmöglichkeiten. Sie würden lediglich in bestimmte Ausbildungs- und Arbeitsmarktsegmente mit tiefem Bildungshintergrund verwiesen: in die Pflege, Gastronomie, Reinigung und den Detailhandel. Die Integrationsprogramme werden selten als sinnvoll angesehen, da sie nicht auf Vorkenntnisse und Bedürfnisse abgestimmt seien und kaum zu Festanstellungen führen würden. Es werde ihnen eine hohe Sozialhilfequote vorgeworfen, jedoch bestünde keine Erlaubnis, von Anfang an zu arbeiten. Vorläufig Aufgenommene leiden unter Perspektivlosigkeit und dem Gefühl, blockiert zu sein. Bemühungen blieben fruchtlos und gesundheitliche Probleme verstärken die Blockade.

# Handlungsbedarf erkannt – Praxisänderungen umstritten

Während sich die Politik darüber streitet, ob der rechtliche Status von Vorläufig Aufgenommenen und die daraus hervorgehende Lebenssituation verschlechtert (noch tiefere Sozialhilfe, Beweislastumkehr beim gesamten Verfahren) oder verbessert werden soll, sind sich Fachleute im Asylbereich darüber einig, dass der Status Vorläufige Aufnahme nicht mehr den heutigen komplexen Fluchtsituationen entspricht, grundlegende Rechte vorenthält und dadurch zu wenig Schutz bietet, um Lebensperspektiven entwickeln zu können.

So war der Ausweis F für vorläufig aufgenommene Ausländer Mitte der achtziger Jahre für Personen aus Konfliktgebieten eingeführt worden, die nicht der Genfer Konvention (siehe Kasten Flüchtlingsbegriff) unterstehen.

1991 nahm die Schweiz rund 30 000 Kriegsvertriebene, viele aus Bosnien-Herzegowina, auf. Der Bundesrat konnte dabei von der gesetzlichen Möglichkeit

Gebrauch machen, mit der kollektiven vorläufigen Aufnahme rasch und unbürokratisch den benötigten Schutz zu gewähren. Er war für eine Übergangszeit gedacht und wurde deshalb – mit Verlängerungsmöglichkeit – auf zwölf Monate befristet.

Heute wird deutlich, dass gegen neunzig Prozent der Vorläufig Aufgenommenen dauerhaft in der Schweiz bleiben, denn in vielen Ländern halten Konflikte Jahrzehnte lang an. Der Anteil von Menschen, die schon sehr lange vorläufig aufgenommen sind, ist in den letzten zwanzig Jahren stetig gestiegen. Frauen, Familien, ältere Menschen und Kinder sind unter den «Langzeit-Vorläufig-Aufgenommenen» (mindestens zehn Jahre vorläufig aufgenommen) klar übervertreten. Trotz solch langer Aufenthaltsdauer ist ihre Rechtslage – wie zuvor gezeigt – deutlich schlechter als diejenige der anerkannten Flüchtlinge: beim Familiennachzug, bei der Wahl des Wohnorts, der Mobilität, der Höhe der Sozialhilfe sowie vielen Alltagssituationen. Und nicht zu unterschätzen: in der Wahrnehmung, beispielsweise bei Arbeitgebenden, die das «Vorläufig» besonders hervorheben. Bereits am Schweizer Asylsymposium 2011 betonten Fachleute, es müssten weitergehende Lösungsansätze gesucht werden, um Personen, die vor Krieg und allgemeiner Gewalt fliehen, zu schützen. Menschen aus Ländern mit andauernden Konflikten und Gewaltsituationen wie in Syrien, Irak, Somalia, Afghanistan, Libyen oder Eritrea können

nicht in ihr Land zurückkehren. Das UNHCR ermahnte die Schweiz immer wieder, den Schutz der geflüchteten Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Dazu gehört ein Aufenthaltsstatus, der Perspektiven verschafft sowie damit verbundene Rechte, um an der Gesellschaft teilzunehmen. Der ehemalige Leiter des Refugee Studies Centre der Universität Oxford Roger Zetter stellt in seiner Studie «Schutzgewährung» fest, dass sich Muster und Dynamik der Vertreibung von Menschen in der heutigen Welt stark unterscheiden von derjenigen zum Zeitpunkt 1951, als die Genfer Flüchtlingskonvention und das Protokoll 1967 (zeitliche und geografische Ausweitung) verabschiedet wurden. Er macht gravierende Schutzlücken aus und empfiehlt, das Phänomen der erzwungenen Migration besser anzuerkennen. Der Schutz solle nicht

einfach auf einen Status abstellen, sondern es müssten die Bedürfnisse und die Rechte der Betroffenen in den Fokus rücken. Die Eidgenössische Kom-

mission für Migrationsfragen (EKM) hat die Aufenthaltsverläufe der Vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz untersucht. Die Analyse zeigt, dass in den vergangenen zwanzig Jahren ein stetig steigender Anteil lange in diesem Status verbleibt. Die EKM plädiert dafür, dass die Vorläufige Aufnahme durch einen neuen Schutzstatus ersetzt wird. Diesen sollen Personen erhalten, die bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland durch Folter, Krieg, willkürliche Gewalt in einem bewaffneten Konflikt akut gefährdet wären oder deren Rückkehr aus gesundheitlichen oder humanitären Gründen unzumutbar ist.

**Gegen 90 Prozent der Vorläufig Aufgenommenen bleiben dauerhaft in der Schweiz.**

## Flüchtlingsbegriff nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Art. 1 A, Abs. 2

Ein «Flüchtling» ist gemäss Genfer Flüchtlingskonvention eine Person, die «aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder besitzen würde, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]».



# Die Forderungen der Caritas

## 1. Schutzstatus mit mehr Rechten statt vorläufige Aufnahme

Die Vorläufige Aufnahme ist lediglich eine Ersatzmassnahme für eine Wegweisung. Sie enthält Geflüchteten grundlegende Rechte vor und wird dadurch deren Schutzbedarf nicht gerecht. Ein grosser Teil sind Kinder und Jugendliche, die dringend auf Stabilität und förderliche Rahmenbedingungen angewiesen sind. Eine verbesserte Rechtslage schafft die Voraussetzungen für eine verbesserte gesellschaftliche Integration. Damit kann den existierenden prekären Bedingungen entgegengewirkt werden.

- Die Vorläufige Aufnahme muss – wie auch von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen gefordert – durch einen neu geschaffenen Komplementären Schutzstatus ersetzt werden, der primär die Schutzbedürftigkeit anerkennt und dieselben Rechte gewährt wie anerkannten Flüchtlingen. Dies soll auch für die bereits in der Schweiz anwesenden Vorläufig Aufgenommenen gelten.
- Ist nach drei Jahren eine Rückkehr ins Heimatland unmöglich, soll die Aufenthaltsbewilligung erteilt werden. Das für viele unerreichbare Kriterium der mindestens einjährigen finanziellen Selbständigkeit soll aufgehoben werden.

## 2. Hürden abschaffen und Arbeitsmöglichkeiten bieten von Anfang an

- Arbeitsmöglichkeiten sollen nicht auf den Wohnkanton eingeschränkt sein, Arbeitsbewilligungen sowie die Sonderabgabe sollen abgeschafft werden.
- Um die in der Schweiz verbrachte Zeit möglichst sinnvoll zu nutzen, soll auch bereits Asylsuchenden – viele erhalten erst nach einiger Zeit die vorläufige Aufnahme – von Anfang an die Möglichkeit zu arbeiten gewährt werden. Um die Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit zu verbessern, soll der Bund auch für Asylsuchende Integrationsmassnahmen mitfinanzieren und solche von den Kantonen in den kantonalen Integrationsprogrammen einfordern.

## 3. Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien und Unterstützung bei Wohnungssuche

Vorläufig Aufgenommene erhalten je nach Kanton um vieles tiefere Sozialhilfe als die übrigen Sozialhilfebeziehenden. Dadurch geraten sie in eine sehr prekäre Situation, die durch ungeeignete Wohnmöglichkeiten noch verfestigt wird.

- Die Bemessung der Sozialhilfeleistungen für Vorläufig Aufgenommene soll an die Richtlinien der SKOS angepasst werden. Zudem sollen vermittelnde Stellen ausgebaut werden, um Menschen in prekären Lebenssituationen – dazu gehören auch die Vorläufig Aufgenommenen – bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Insbesondere für Familien müssen kindergerechte Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden.

## 4. Recht auf Familienleben

Die gesetzlich festgelegte Frist von drei Jahren sowie die Kriterien des Vorhandenseins einer bedarfsgerechten Wohnung und Sozialhilfeunabhängigkeit verunmöglichen den Familiennachzug und damit das Recht auf ein Familienleben.

- Sowohl die dreijährige Wartefrist als auch die Nachzugskriterien müssen aufgehoben werden, um das Recht auf Familienleben für Vorläufig Aufgenommene zu gewährleisten.

## 5. Recht auf Mobilität

Eine Erlaubnis ins Ausland für Familienbesuche oder Geschäftsreisen ins Ausland erhalten nur diejenigen, die mindestens drei Jahre in der Schweiz, gut integriert und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind.

- Das Recht auf Mobilität und somit auch Reisen ins Ausland soll gewährt und die restriktiven Bestimmungen aufgehoben werden.

---

Autorin: Marianne Hochuli, Fachstelle Migrationspolitik,  
Leiterin Bereich Grundlagen der Caritas Schweiz,  
E-Mail: mhochuli@caritas.ch, Telefon: 041 419 23 20

Dieses Positionspapier steht unter  
[www.caritas.ch/positionspapiere](http://www.caritas.ch/positionspapiere) zum Download bereit

**Das Richtige tun.**

Adligenswilerstrasse 15  
Postfach  
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22  
Telefax: +41 41 419 24 24  
E-Mail: [info@caritas.ch](mailto:info@caritas.ch)

Internet: [www.caritas.ch](http://www.caritas.ch)  
Postkonto: 60-7000-4  
IBAN: CH69 0900 0000 6000 7000 4

Qualitätsmanagementsystem  
ISO 9001, Reg.-Nr.14075  
NPO-Label, Reg.-Nr.22116

